

## Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

<b>Amt:</b> Bauverwaltung	<b>Vorlagen-Nr.</b> GRÖ/305/23-BV	<b>Jahr</b> 2023
<b>Az:</b>		
<b>Datum:</b> 10.08.2023		

### Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung	04.09.2023	öffentlich	
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2023	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	09.10.2023	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?	x		2024/ 2025	Kosten werden gerade ermittelt
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kristin Koppe	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

#### **Betreff:**

**Planungsvereinbarung L 101 OD Krottorf - Ortseingang bis Brücke über die Bodeflut**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat Gröningen stimmt der Erstellung und Unterzeichnung einer Planungsvereinbarung über den Ausbau der L 101 OD Krottorf – Ortseingang bis Brücke über der Bodeflut zu. Der Entwurf ist Bestandteil des Beschlusses.

#### **Begründung:**

Die Straßenbaubehörde möchte mit der Stadt Gröningen eine Planungsvereinbarung zum Ausbau der L 101 OD Krottorf – Ortseingang bis zur Brücke über die Bodeflut vereinbaren.

Zur Verbesserung der Straßen- und Verkehrsverhältnisse, insbesondere zur Erhöhung der Sicherheit für den Fußgänger, soll die Fahrbahn der L 101 und die Gehwege innerorts grundhaft ausgebaut werden. In Zuge dessen werden die Anlagen zur Straßenentwässerung erneuert und erweitert. Bestandteil der Maßnahme ist auch der Ersatzneubau der Brücke über den Limbach (BW-Nr. 4033 505).

Die Maßnahme beginnt am Ortseingang von Oschersleben kommend und endet an der Brücke Bodeflut (Lindenallee 32A).

Die innerörtliche Abschnittslänge beträgt ca. 293 m und schließt die Straßenabschnitte Hordorfer Straße und Lindenallee ein.

Gegenstand der Vereinbarung sind die Leistungsphasen 1 - 4 gemäß HOAI § 47 Objektplanung Verkehrsanlagen für den o. g. Planungsabschnitt. Die Baumaßnahme wird nach ODR (August 2008) i. v. m. ARS 12/2012 als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt.

Die Planungsvereinbarung wird derzeit von der Landesstraßenbaubehörde vorbereitet. Sobald die Vereinbarung der Verwaltung vorliegt, wird diese nachgereicht.

**Anlagen:**

- ÜP\_L101\_OD Krottorf